

BESCHLUSSVORLAGE

Drucksache Nr.: 115/2022

Erstellt durch: Isabel Fengler, Grundbucheinsichtsstelle Standesamt -
31.08.2022

Beratungsfolge: öffentliche Gemeinderatsitzung am 05.10.2022

Katholische Kindertagesstätte "Don Bosco" - Weiteres Vorgehen Schwesternhaus

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass das Schwesternhaus insgesamt für Kindergartenzwecke genutzt werden soll und die Stadt Hornberg sich an den damit verbundenen Kosten für die Umbaumaßnahmen beteiligen wird.

Die Beteiligung an den Planungskosten wird im städtischen Haushalt 2023 entsprechend berücksichtigt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Beauftragung des Herrn Stephan Moser für die Sanierung des Schwesternhauses und für das Bistro einverstanden.

Begründung:

Die katholische Kita nutzt aktuell für zusätzliche pädagogische Angebote das kath. Gemeindezentrum Hornberg. Diese Nutzung ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht mehr möglich. Die Kita benötigt daher die Räume im nebenangelegenen Schwesternhaus, um die Angebote angemessen weiterführen zu können, autark zu sein und die Qualitätsstandards halten zu können.

In den Räumlichkeiten des Schwesternhauses soll für die Kinder ein großer Intensivraum entstehen, ein Raum für den Schulanfängertreff sowie ein Raum, welcher für die „Sprachkita“ genutzt werden kann. Da im Bestandsgebäude kein Personalraum vorhanden ist, soll ein solcher im Schwesternhaus geschaffen werden.

Der Stiftungsrat der Kita „Don Bosco“ hat bereits beschlossen, das ehemalige Schwesternhaus neben der Kita der ausschließlichen Nutzung durch die Kita zu übertragen. Hierzu muss das Gebäude saniert werden, da das Gebäude einen schlechten Zustand und fehlende Sicherheitsstandards aufweist.

Konkrete Angebote für die Sanierung des Gebäudes können ohne positives Signal zur Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde nicht angefordert werden (s. Besprechungsprotokoll **Anlage**). Daher hat der Gemeinderat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zu entscheiden, ob das Schwesternhaus insgesamt für Kindergartenzwecke genutzt werden soll und die Kostenbeteiligung von 75 % mitgetragen

wird.

Der Stiftungsrat der Kita „Don Bosco“ hat in seiner letzten Sitzung empfohlen den Statiker Stephan Moser für die Architektenleistung für die Sanierung des Schwesternhauses und für das Bistro zu beauftragen, da Herr Moser bereits Erfahrungen mit dem Gebäude und dessen Statik hat.

Das Grundstück befindet sich im aktuellen Sanierungsgebiet „Stadtmitte II/Werderstraße“
Nach Vorliegen einer Kostenschätzung kann eine Zuschussbeantragung aus der Städtebauförderung für den städtischen Anteil mit dem Regierungspräsidium besprochen werden.

Anlage Besprechungsprotokoll